

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version: 12.2022

- Zur Teilnahme an einem Lager der Auslandschweizer-Organisation (ASO), SwissCommunity, berechtigt sind: Kinder und Jugendliche, die Schweizer Staatsangehörig sind. Die Teilnehmenden haben Wohnsitz im Ausland.
- Voraussetzung für eine Teilnahme sind die eigene Motivation am Programm teilzunehmen, eine gewisse Selbständigkeit, Toleranz und Teamfähigkeit.
- Die Anmeldungen sind verbindlich und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- Nach Erhalt der Anmeldung wird eine Bestätigung der Teilnahme verschickt.
- Der Teilnehmerbeitrag muss bis spätestens 30 Tage nach Eingang der Anmeldebestätigung beglichen werden.
- Die Anreise in die Schweiz geht zu Lasten der Teilnehmenden. Die Jugendlichen reisen gewöhnlich individuell bis zum Zürich Hauptbahnhof oder bis zum Austragungsort des Jugendangebotes.
- Die Organisation behält sich das Recht vor, bei gewichtigen Gründen Aktivitäten bis sechs Wochen vor dem Anlass abzusagen. Für den Fall, dass die ASO ein Ferienlager annulliert, entfallen die Annullierungskosten.
- Annullierungskosten zu Lasten des Teilnehmenden:
 - Ab Anmeldung bis zum Anmeldeschluss = 50% der Lagerkosten
 - Ab Anmeldeschluss bis 15 Tage vor dem Lagerbeginn = 75% der Lagerkosten
 - 14–0 Tage vor dem Lagerbeginn = 100% der LagerkostenMuss eine Teilnehmerin oder Teilnehmer früher abreisen oder bei frühzeitigem Abbruch des Lagers können keine Kosten rückerstattet werden. Im Falle einer kurzfristigen Verhinderung der Teilnahme, unabhängig welcher Ursache, übernimmt die ASO keine Kostenrückerstattungen. Wenn Sie sich für diesen Fall versichern möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungs- oder Reiseanbieter.
- Die Lagerteilnahmegebühren beinhalten keine Versicherungsleistungen. Die Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die ASO schliesst diesbezüglich keine Versicherungen für ihre Teilnehmenden ab. Wir erwarten von unseren Lagerteilnehmerinnen und Lagerteilnehmern, dass sie sich gegen diese Risiken versichern. Wir empfehlen deshalb, sich entsprechend international versichern zu lassen.
- Mit der Anmeldung für ein Jugendangebot akzeptiert der Teilnehmende unser Commitment. Bitte lesen Sie es sorgfältig durch, wenn Sie die Teilnahmebestätigung für das Lager erhalten. Bei Zuwiderhandlungen gegen das Commitment werden Jugendliche von dem Lager ausgeschlossen.
- Subvention: Der ASO stehen (beschränkte) Mittel zur Verfügung, um finanzschwächere Teilnehmende zu unterstützen. Ein Gesuchsformular kann auf



www.SwissCommunity.org heruntergeladen werden. Nach Ablauf der Anmeldefrist oder sobald das gewählte Lager voll besetzt ist, werden alle Anträge auf finanzielle Unterstützung geprüft. Die Entscheidung über die Gewährung einer Reduktion und die Höhe der Reduktion wird dem Teilnehmenden direkt mitgeteilt.

- Bei allfälligen Rechtsfragen ist der Gerichtsstand Bern zuständig. Geltendes Recht ist das schweizerische.
- Mit dem Absenden der Anmeldung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten sowie der Daten der Teilnehmerin und des Teilnehmers zu.
- Mit dem Absenden des Anmeldeformulars erklären sich der Teilnehmende und seine gesetzlichen Vertreter damit einverstanden, dass während des Lagers Fotos und Videos von den Teilnehmenden gemacht werden und dass diese in Medieninhalten in Verbindung mit der ASO erscheinen können oder dass diese auf den Webseiten, in den sozialen Netzwerken und auf Werbematerialien wie Broschüren, Flyer etc. der ASO verwendet werden dürfen. Selbstverständlich werden wir nur Fotos und Videos verwenden, die die Persönlichkeit der Teilnehmenden respektieren. Im Falle einer Ablehnung muss dies umgehend schriftlich vor dem Lager an youth@swisscommunity.org mitgeteilt werden.

